

Gemeinde Mellenthin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 12.05.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin am 31.05.2021

Am Montag, den 31.05.2021 findet um 19:00 Uhr im Konferenzsaal der Alten Schmiede in Mellenthin die öffentliche 9. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 22.02.2021	
4	Bericht der Bürgermeisterin	
5	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe Herstellung, Lieferung und Montage einer Einbauküche für "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum	GVMe-0254/21
6	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe: Erneuerung Dacheindeckung Feierhalle Mellenthin	GVMe-0255/21
7	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages	GVMe-0256/21
8	Beteiligung als Nachbargemeinde am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stolpe "Wohngebiet östlich der Reihe" im OT Stolpe in der Fassung 01-2021	GVMe-0259/21
9	Einwohnerfragestunde	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
10	Bauanträge	
10.1	Antrag auf Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für das Dorf Dewichow / Gemeinde Mellenthin in der Gemarkg. Dewichow, Flur 1, Flst. 121	GVMe-0253/21
11	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Winterdienstvertrages	GVMe-0257/21
12	Beratung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages	GVMe-0258/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schröder
Bürgermeisterin

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	24.05.2021	
abzunehmen am:	01.05.2021	Gottschling
abgenommen am:		